

Sonderregelung für die Footgolf WM 2026 in Mexiko gemäß § 1 Ziffer (2) der Sponsorenordnung vom 14.04.2026 in Verbindung mit Anlage 1 gemäß §A5

Präambel

Nach den maßgeblichen Statuten des Weltverbandes FIGF liegen sämtliche Vermarktungs- und Werberechte an der offiziellen Bekleidung und Ausrüstung eines Nationalverbandes sowie die damit verbundene Hoheit über das Sponsoring ausschließlich beim jeweiligen Nationalverband. Der Deutsche Footgolf Verband (DFV) als Nationalverband für Deutschland nimmt diese Rechte wahr. Um den Athletinnen und Athleten insbesondere bei internationalen Einzelwettbewerben die Refinanzierung von Reise- und Nebenkosten zu ermöglichen, kann der DFV für genau definierte Zeiträume (z. B. Welt- und Europameisterschaften) bestimmte Werbeflächen zur Eigenvermarktung an die Spielerinnen und Spieler abtreten. Der DFV kann dafür einen Sponsorenbetrag oder eine Abstandszahlung verlangen.

1. Inhaberschaft und Flächenfreigabe

Der DFV gewährt dem Spieler gemäß § A3 der Anlage 1 zur Sponsorenordnung das Recht an den 5 genau definierten Rückenflächen beim Einzel-Wettbewerb der Footgolf WM in Mexiko.

Variante A: Abwicklung über den DFV

Der DFV schließt mit dem Sponsor des Spielers einen Vertrag ab. Der Sponsor zahlt direkt an den DFV. Der Verband behält eine Handling-Fee von **10 % des Sponsorenbetrages**, mindestens aber **100,00 €** für den ersten Sponsor sowie mindestens **50,00 €** für jeden weiteren Sponsor ein. Die verbleibende Summe wird dem Athleten als Reisekostenerstattung zweckgebunden ausgezahlt. Der DFV stellt die Rechnung an den Sponsor, welcher vom DFV definierte Werbeleistungen erhält, und zwar wie folgt:

- Werbung auf der Website des Verbandes www.footgolf-verband.de für das Kalenderjahr 2026
- Werbung auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des DFV im Kalenderjahr 2026
- Werbung auf dem offiziellen Spielerpolo des DFV während der Footgolf-Weltmeisterschaft 2026

Variante B: Eigenvermarktung durch den Spieler

Der Spieler leistet für jede vom DFV zur Verfügung gestellte Werbefläche eine Abstandszahlung an den DFV, und zwar in Höhe von **100,00 €** für den ersten und **50,00 €** für jeden weiteren Sponsor.

2. Laufzeit und Nutzungsrechte

- **WM-Zeit:** Während der Footgolf Weltmeisterschaft in der Zeit vom **27.05.2026 bis 02.06.2026** (WM im Einzel) wird dem Spieler die Nutzung der vermarkteten Flächen durch den Verband gestattet.
- **Nachnutzung:** Nach der WM darf der Spieler die Ausrüstung bei nationalen Turnieren des DFV und internationalen Turnieren der FIGF unbegrenzt tragen.
- **Ausnahmen:** Das Tragen der WM-Ausrüstung ist untersagt:
 1. Bei offiziellen Länderspielen und zukünftigen Nominierungsturnieren, sofern der DFV neue Nationalmannschaftstrikots vorgibt.
 2. Bei Veranstaltungen von Organisationen, die in **Konkurrenz zur FIGF oder zum DFV** stehen.
 3. Die vorgenannten Gebühren (Variante A/B) decken lediglich die **Rechtfreigabe** für die Werbeflächen auf dem Polo ab

3. Zahlung der Gebühren gemäß 2. Variante A/B.

Die unter 2. genannten Gebühren sind vom Spieler bis zum 29.04.2026 auf das vom DFV genannte Konto bei der Sparkasse Mittelsachsen zu zahlen. Die IBAN lautet: DE52 8705 2000 0190 0435 04; Der DFV wird die Ausrüstung erst dann bedrucken, wenn die Bezahlung der unter 2. genannten Kosten erfolgt ist.

4. Prozedere zur Bestellung weiterer Ausrüstungsgegenstände

Wenn der Spieler offizielle WM-Ausrüstung auf eigene Kosten anschaffen will, gilt folgender Ablauf:

- **Bestellung:** Der DFV bestimmt in einem Katalog, welche Ausrüstungsgegenstände vom Spieler geordert werden können. Der Spieler bestellt und bezahlt zusätzliche Artikel direkt beim Ausrüster **DRUIDS** oder **Teambro**.
- **Lieferanschrift:** Die Ware ist zwingend an die Geschäftsstelle zu senden:
Deutscher Fußballverband (DFV), Am Golfplatz 1, 09569 Gahleitz.
- **Veredelungsauftrag:** Der Spieler stellt einen schriftlichen Antrag beim DFV mit:
 - Benennung der Sponsoren und exakter Zuweisung der Flächen (1–5).
 - Bereitstellung der Logos in einer hochauflösenden, druckfähigen Datei.
- **Abwicklung & Versand:** Der DFV beauftragt die Druckerei gemäß Designvorgaben. Nach Fertigstellung versendet der DFV die Kleidung an den Athleten. Hierfür anfallende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Einverständniserklärung des Spielers: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die exklusiven Rechte des DFV an und verpflichte mich zur Einhaltung der oben genannten Bedingungen sowie zur Zahlung der genannten Beträge.

Ort, Datum: _____

_____ Unterschrift